

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 77 (2006)
Heft: 3

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und sehbehinderte Personen aus der Zentralschweiz reserviert. Damit resultieren noch 4732 öffentlich zugängliche Plätze, was eine Abdeckungsrate von 33,42 Prozent ergibt. Wollte man diese beibehalten, müssten in den nächsten Jahren auf Grund der demografischen Entwicklung rund 730 neue Plätze geschaffen werden, was einem Investitionsvolumen von rund 200 Millionen Franken und jährlichen Betriebskosten von rund 55 Millionen Franken entsprechen würde.

Verzichtet man aber auf diese zusätzlichen Betten, reduziert sich die Abdeckungsquote bis zum Jahr 2010 auf rund 30 Prozent, was noch immer über dem schweizerischen Durchschnitt liegt.

Von zehn Personen, die heute in einem Alters- und Pflegeheim leben, bedürfen drei keiner oder nur geringer Pflege. Wenn diese Personen länger zu Hause leben und sich im Bedarfsfall vermehrt durch die Spitäler pflegen lassen, entspricht dies einem beträchtlichen Reservepotenzial, das den theoretischen Mehrbedarf von 730 Pflegebetten bei weitem zu decken vermag.

Auf Grund dieser Überlegungen sieht die neue Pflegeheimplanung ein Bettentmoratorium bis 2010 vor, auch wenn dadurch in Einzelfällen Engpässe entstehen können. Das kann durchaus auch dazu führen, dass nicht alle Pflegebedürftigen einen Heimplatz in der

eigenen Gemeinde finden, was in kleineren Gemeinden ohne eigenes Heim heute schon der Fall ist. Der Verzicht auf einen Ausbau der Heimplätze verstärkt aber auch die Bedeutung von ambulanten Angeboten. Daher wird den Gemeinden empfohlen, zu überprüfen, ob die Nachtangebote und die übrigen Ergänzungsangebote wie Mahlzeitendienst, Tagesstätten, Ferienbetten und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige in genügender Menge und Qualität vorhanden sind.

Ausnahmen vom Bettentmoratorium sind nur vorgesehen für ein Spezialheim für die Pflege von demenzkranken Personen, das als Modellheim mit Schulungs-, Fort- und Weiterbildungsangeboten betrieben werden soll. Zudem ist die Möglichkeit für eine Ausnahmebewilligung vorgesehen bei nachgewiesener starker Unterversorgung einer Region.

Medienmitteilung Staatskanzlei Luzern

Luzern

Behinderte müssen nicht zahlen

Behinderte mit kleinem Einkommen müssen im Kanton Luzern ab Juli keine Ersatzabgabe mehr entrichten, wenn sie keinen Feuerwehrdienst leisten. Dies beschloss der Grosse Rat im Rahmen der Revision des Feuerschutzgesetzes. Als Grenze legte er ein steuerbares

Jahreseinkommen von 60 000 Franken fest. Internetportal Zentralschweiz online

St. Gallen

Geld reicht nicht für jedes Heim

Im September 2004 sagte das Stimmvolk des Kantons St. Gallen Ja zu einer Kürzung der ausserordentlichen Ergänzungsleistungen. Die anrechenbare Heimtaxe pro Bewohner und Tag wurde von 330 auf 270 Franken gesenkt. Dieser Betrag reicht für einzelne Menschen ohne Vermögen nicht mehr in jedem Heim. Sozusagen in letzter Minute konnte verhindert werden, dass drei Betagte das Rohrschacherberger Haus zum Seeblick verlassen und ins Altersheim der Stadt Rohrschach wechseln mussten, weil die Heim- und Pflegetaxen im Haus zum Seeblick 270 Franken pro Tag übersteigen und niemand die Mehrkosten trägt. Sie können nun bleiben, weil ein kurzfristig frei gewordenes Doppelzimmer zu einem Viererzimmer ausgebaut wurde und die Betagten darin günstiger leben als bislang im Einzelzimmer. Laut Markus Rüdisüli, Leiter des Altersheims der Stadt Rorschach, wird es mit den 270 Franken eng, wenn die Grundtaxen für Zimmer, Vollpension, Wäsche und so weiter in einem Heim bei über 100 Franken liegen und zusätzlich hohe Pflegebedürftigkeit besteht.

«Für ein durchschnittliches Heim, wie wir es

IMPRESSUM



Herausgeber: CURAVIVA, Verband Heime und Institutionen Schweiz ■ **Adresse:** Zentralsekretariat, CURAVIVA, Lindenstrasse 38, 8008 Zürich ■

Briefadresse: Postfach, 8034 Zürich, Telefon Hauptnummer: 044 385 91 91, Telefax: 044 385 91 99, E-Mail: info@curaviva.ch, www.curaviva.ch ■

Redaktion: Robert Hansen (roh), Chefredaktor, E-Mail: r.hansen@curaviva.ch, Barbara Steiner (bas), E-Mail: b.steiner@curaviva.ch, Elisabeth Rizzi (eri),

E-Mail: e.rizzi@curaviva.ch ■ **Korrektorat:** Beat Zaugg ■ **Redaktionsschluss:** Am 5. des Vormonats ■ **Geschäfts-/Stelleninserate:** Jean

Frey Fachmedien, Postfach 3374, 8021 Zürich, Telefon: 043 444 51 05, Telefax: 043 444 51 01, E-Mail: ruedi.bachmann@jean-frey.ch ■ **Stellenver-**

mittlung: Yvonne Achermann, Astrid Angst, Telefon 044 385 91 70, E-Mail: stellen@curaviva.ch, www.stellen.curaviva.ch ■ **Satz und Druck:** Fischer AG für Data und Print, Bahnhofplatz 1, Postfach, 3110 Münsingen, Telefon: 031 720 51 11, Telefax: 031 720 51 12, Layout: Julia Bachmann ■ **Abonnemente** (Nichtmitglieder): Verena Schulz, Telefon: 031 720 53 52, Telefax: 031 720 53 20, E-Mail: abo@fischerprint.ch ■ **Bezugspreise 2006:** Jahresabonnement Fr. 125.–, Halbjahresabonnement Fr. 75.–, Einzelpreis Fr. 13.–, inkl. Porto und MwSt.; Ausland, inkl. Porto: Jahresabonnement Euro 95.–, Halbjahresabonnement Euro 60.–, Einzelpreis keine Lieferung ■

Erscheinungsweise: 11x, monatlich, Juli/August Sommerausgabe ■ **Auflage:** 4000 Exemplare, verkauft Auflage: 3592 Exemplare (WEMF-beglaubigt). Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vollständiger Quellenangabe und nach Absprache mit der Redaktion.

(B^z W)[►]

BERUFSBILDUNGSZENTRUM WÄDENSWIL

Weiterkommen – dank praxisnaher Weiterbildung!

Hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in mit Fachausweis

Für Personen, die im hauswirtschaftlichen Bereich eines Grossbetriebes (Heim, Spital, Bildungs- und Kurhaus) tätig sind und Leitungsaufgaben übernommen haben.

- 4 Semester, berufsbegleitend, 1 Studentag pro Woche
- Abschluss nach Bestehen der Eidg. Berufsprüfung: Hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in mit Fachausweis
- Nächster Kurs: Start März 2008, Technopark Zürich
- Informationen: m.blaser@bzw.ch oder Telefon 044 789 98 27

Diplomierte/r Leiter/in in Facility Management

Für Personen mit einer Fach- oder Berufsprüfung in einer Sparte des Facility Management (FM), die ihre berufliche Qualifikation für die vielseitigen Aufgaben im FM erweitern wollen.

- 3 Semester, berufsbegleitend, 1-2 Studentage pro Woche
- Abschluss nach Bestehen der Höheren Fachprüfung: Diplomierte/r Leiter/in in Facility Management
- Nächster Lehrgang: Start Herbst 2006, Technopark Zürich
- Infoabend: Mittwoch, 5. April 2006, 18-19.30h, Technopark Zürich
- Anmeldung bitte unter leiter_fm@bzw.ch